

1. Die Komplexität historischer Planungen am Beispiel des Vorderen Westens in Kassel

Differenzierung der Straßen: Ab der Annastraße finden wir im Vorderen Westen klare, planmäßige Differenzierungen vor, die wesentlich zur Lebendigkeit des Stadtteils und zur Geschlossenheit der Straßenbilder beitragen; einige Beispiele benachbarter Straßen sind nachfolgend aufgelistet.

Straße	Breite und Nutzung	Art der Bebauung	Vorgärten	Geschosszahl
Friedrich-Ebert-Straße ¹	breite Wohn- und Geschäftsstraße, öffentliche Nutzungen	geschlossene Bebauung	--	vier bis fünf Geschosse
Goethestraße, östl. Abschnitt	breit, Wohnbebauung, einzelne Läden	geschlossene Bebauung	Vorgärten auf einer Straßenseite	vier bis fünf Geschosse
----- ehem. Kaiserplatz	besonders breit und repräsentativ, Wohnungen, einzelne Läden und Hotels, öffentliche Nutzungen	geschlossene Bebauung	--	vier bis fünf Geschosse
----- ab Germania-/Olgastraße bis Gothestern	breit, Wohnbebauung	offene Bebauung mit Einzel- und Doppelvillen, bzw. Doppelhäusern	Vorgärten	zwei bis drei Geschosse
----- ab Gothestern bis Kirchweg	Wohnbebauung, einzelne Läden/Gastronomie am heutigen Gothestern	geschlossene Bebauung	Vorgärten	vier bis fünf Geschosse
Olgastraße	schmaler, Wohnbebauung	Doppel- und Reihenvillen	Vorgärten	zwei Geschosse
Germaniastraße	breit, Wohnbebauung	Doppel- und Reihenvillen	Vorgärten	zwei Geschosse
Reginastraße	schmaler, Wohnbebauung	Einzel- und Doppelvillen und offene Bebauung	--	zwei bis drei Geschosse
Herkulesstraße	schmaler, Wohnbebauung, öffentliche Nutzungen	geschlossene Bebauung, in einzelnen Abschnitten einseitig Einzel-, Doppel- oder Reihenvillen	Vorgärten	drei bis vier Geschosse; zwei Geschosse

Entsprechend ist z. B. die Pestalozzistraße auch in mehrere Abschnitte gegliedert. – Die Eckhäuser richten sich nach der jeweils bedeutenderen Straße, deren einheitliches Bild Vorrang hat.

Diese planmäßige Differenzierung nach Straßen und sogar Straßenabschnitten macht den Stadtteil abwechslungsreich und vermeidet ein Häusermeer (wie etwa in Berlin) ebenso wie reine Villenviertel oder gar ein ungeordnetes Nebeneinander verschiedener Bau- und Nutzungsformen. Reine Wohnbereiche werden von Geschäftsstraßen unterschieden, repräsentative Hauptstraßen von wichtigen Nebenstraßen und besonders intimen, ruhigen Seitenstraßen – in der Regel wird dies auch eng mit der Straßenbreite verknüpft, und die festgelegte Art der Bebauung (offene oder geschlossene Bebauung, Zahl der Geschosse) richtet sich nach dem jeweils vorgesehenen Charakter der Straße bzw. des Straßenabschnitts. Ähnliches finden wir um 1900 etwa auch in der Kasseler Südstadt.

¹ In diesem Text werden die heutigen Straßennamen verwendet. Geschosszahlen beziehen sich auf Vollgeschosse und historische Geschosshöhen.

Gestaltungsaspekte, Blickführung: Die Straßen zielen meist auf Blickpunkte (Friedenskirche, Turm der Adventskirche, Herkules, markante Straßenecken [vgl. das Diagonalstraßennetz, z. B. an der Pestalozzistraße/Herkulesstraße]) oder rücken gebogene Häuserzeilen ins Bild – wir finden also Gestaltungsmittel, die der damaligen Entwicklung im Städtebau entsprechen und die bestimmte stadträumliche Wirkungen erzielen sollen (wobei selbst diese Komplexität noch hinter dem abfällt, was das 13. und 14. Jh. sowie das 18. Jh. in Kassel zu leisten imstande waren). Die Stadtplanung umfasst im Vorderen Westen also sehr bewusst Nutzungs- und Gestaltungsaspekte.

Solche Konzepte der Blickführung sind vielleicht einfacher zu verstehen, wenn wir die ältere Gartenkunst vergleichen: wenn z. B. im späten 18. und frühen 19. Jh. im Wilhelmshöher Landschaftspark Wege derart gelegt und Bäume und Gehölze derart angepflanzt wurden, dass abwechslungsreiche Landschaftsbilder entstanden und sich unvermittelt Blicke auf Parkbauten, Felsformationen oder in weite Täler eröffnen. Der Weg durch den Park ist inszeniert wie eine begehbare Abfolge von Landschaftsgemälden, kein Parkgebäude steht zufällig an seiner Stelle – und in ganz ähnlicher Weise wurden in verschiedenen Epochen in den Städten auch Straßen und Plätze inszeniert. Dabei ist eine spätmittelalterliche hessische Fachwerkstadt natürlich ganz anders konzipiert als eine Barockstadt mit einheitlich durchgeplanten Fassaden, und in den Städten des Historismus mit ihren Giebeln, Erkern, Ecktürmen und unterschiedlichen Stilformen sind die Voraussetzungen wiederum andere als in den Siedlungsanlagen der 20er Jahre; Architektur und Städtebau sind also ganz eng miteinander verknüpft, und hinzu kommen zeittypische Idealformen des Wohnens oder auch ökonomische Notwendigkeiten.

So entstanden in der nächsten Ausbauphase des Vorderen Westens, in den 1920er Jahren, bevorzugt gartenstadtähnliche Quartiere (vgl. an der Stadthalle) und größere Siedlungsanlagen (z. B. an der Goetheanlage und eben an Hansa- und Kattenstraße). Gerade in dieser Zeit, in der sich Fassadengestaltungen und Bauformen wieder stärker vereinheitlichten, spielte nun die Gruppierung von Bauvolumina eine umso größere Rolle im Städtebau. An der langgestreckten Goetheanlage finden wir eine starke Rhythmisierung durch die Vor- und Rücksprünge, und an Katten- und Elfbuchenstraße gibt es eine doppelte Torsituation in den Stadtteil, wobei die Höhenstaffelung der Gebäude das Geländegefälle der Elfbuchenstraße auffängt. Baumassen und Dachformen sind also gerade in jenen Siedlungsanlagen ein wichtiges Gestaltungselement, das die städtebauliche Wirkung ganz wesentlich prägt. Freiflächen dienen zur Erholung und sollen oft auch den Blick in die Landschaft freihalten (vgl. die Goetheanlage).

Gestaltungsabsichten beim Neuaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg: Auch für den Neuaufbau wurden klare städtebauliche Festlegungen getroffen. So finden wir etwa im Königstor zwischen Friedrich-Engels- und Westendstraße eine einheitlich viergeschossige Bebauung (die nun durch den viel zu hohen Neubau an der Ecke Sophienstraße buchstäblich in den Schatten gestellt wird), und Hochhäuser sind städtebaulich bewusst gesetzt: z. B. als Aussichts- und Blickpunkt an der hochgelegenen Ecke Sophienstraße/Terrasse, als östlicher Blickpunkt der sehr langen Goethestraße, später auch noch als südlicher Blickpunkt der stark abfallenden langen Germaniastraße oder als doppelter Blickpunkt innerhalb der Karthäuserstraße, an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße; sie stehen aber auch zurückgesetzt und zwischen Bäumen verborgen auf dem Motzberg – dort auf die angrenzende Bebauung der Friedrich-Ebert-Straße und die verbindende Freifläche bezogen (ein großräumiger Gedanke, der nichts mit der willkürlichen Platzierung des aktuell geplanten Hochhauses an der Westendstraße zu tun hat, wo es keine städtebaulichen Bezüge und Begründungen für ein solches Bauvolumen gibt).

Stadtbaukunst als Gesamtheit von Stadtgrundriss, Architektur und Nutzung: Die oben genannten Aspekte macht man sich meist nicht bewusst, wenn man durch die Stadt geht – aber sie sind *ein* entscheidender Grund dafür, dass ein Stadtteil wie der Vorderer Westen sich heute einer derartigen Beliebtheit erfreut. Wie sehr Architektur und Stadtraum aufeinander bezogen sein können, zeigt sich z. B. am Huttenplatz mit den beiden Tempelchen, die als kleinerer Maßstab vor der Stadthalle platziert sind, um deren Wirkung zu steigern; ebenso an der Rosenkranzkirche, die in der Staffelung ihrer Baumassen² gerade auch auf den Blick vom tiefergelegenen Kirchweg ausgelegt ist (weshalb etwa der KVG-Bau auf dem Bebelplatz besonders fatal ist: nicht nur, weil er die wichtigen Blickbeziehungen zwischen Platz und Kirchweg stört, sondern eben auch, weil er den Blick von der Südseite des Platzes auf die Rosenkranzkirche unterbricht); solche wechselseitigen, künstlerischen Bezüge von Architektur und Städtebau sind ebenfalls ein entscheidendes Qualitätsmerkmal eines Stadtbilds. Nicht umsonst spricht man auch von ›Stadtbaukunst‹, die derzeit auch wieder z. B. vom Institut für Stadtbaukunst an der Universität Dortmund in ihrer ganzen Komplexität verfochten wird.

2. Bauen im Bestand

Wir finden also Stadtbilder, die absichtsvoll, ja geradezu künstlerisch gestaltet sind, und die Frage ist, wie man aktuell damit umgeht. Und je komplexer die Konzeption ist, desto mehr Schaden kann in diesem Gefüge auch angerichtet werden. Die baurechtliche Ausgangslage ist dabei in Kassel unterschiedlich, je nachdem, ob für ein Gebiet eine Bauleitplanung vorliegt oder nicht – dieses gesamte Thema würde hier allerdings zu weit führen; das Minimum ist eine Einfügung »in die Eigenart der näheren Umgebung« gemäß § 34 BauGB: nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise (offen, geschlossen) und überbauter Grundstücksfläche – also Nutzungsart und Bauvolumen (einschließlich Geschosshöhe/Gebäudehöhe) betreffend. Im Vorderen Westen ist nun jedoch entscheidend, dass es sich um mehrere denkmalgeschützte Gesamtanlagen handelt, somit in jedem Fall also auch Gestaltungsfragen zu berücksichtigen sind; und außerdem gibt es den Umgebungsschutz: Auch im Umfeld eines Kulturdenkmals ist darauf zu achten, dass nichts gebaut wird, was dieses in seiner Wirkung beeinträchtigt; dies greift im Fall des Grundstücks Kattenstraße/Breitscheidstraße, bezogen auf die angrenzende Gesamtanlage »Hansastraße/Kattenstraße«.

Angesichts der kleinteiligen historischen Strukturen kommt es im Vorderen Westen – auch ohne Denkmalschutz – auf die »nähere Umgebung« ganz besonders an: Könnte man etwa in der Friedrich-Ebert-Straße ein hohes Geschäftshaus bauen, so wäre das in der angrenzenden Olgastraße bereits auszuschließen – weil dieser Straßenzug den Doppel- und Reihenvillen vorbehalten ist. Das Argument »100 m weiter wird so etwas aber erlaubt« ist damit im Städtebau vollkommen wertlos, wenn die Voraussetzungen der Umgebung nicht genau gleich sind.

² Vgl. die Höhensteigerung von der Stützmauer über Sakristei, Chorapsis und Querschiff zum Chorturm, der nochmals von seinem Dachreiter überragt wird. Diese Höhenstaffelung ist aus der Untersicht, die man von der südl. Platzseite, aus Richtung Kirchweg, hat, besonders wirkungsvoll. Die Anordnung der Sakristei auf der Südseite des Chores ist also vom Architekten Kegel ganz bewusst gewählt, während er sie bei St. Familia genau auf der anderen Seite des Chores angefügt hat (was in den örtlichen Gegebenheiten des Bauplatzes begründet war).

Das Bauen im Bestand war im übrigen schon vor 100 Jahren ein brisantes Thema: Gerade das späte 19. und frühe 20. Jh., das in den Kasseler Stadterweiterungen derart gekonnt Straßenbilder schuf (unabhängig von der tatsächlichen architektonischen Qualität der Einzelbauten), sprengte in der historischen Innenstadt durch große Neubauten und abweichende Materialität alle Maßstäbe und zerstörte historische, sorgsam aufeinander abgestimmte Ensembles; und in der Stadtgesellschaft wuchs der Protest dagegen. Damals änderte sich die Situation ab 1913: Die Stadt übernahm die baupolizeilichen Aufgaben, richtete eine Bauberatungsstelle ein und verabschiedete 1915 ein »Ortsstatut gegen Verunstaltung«. Der Leiter der Bauberatung, Erich Labes, schrieb dazu rückblickend im Jahr 1927:

»In den ersten Jahren fehlte es nicht an Versuchen, gegen die Bevormundung und Nivellierung Sturm zu laufen. Doch setzten sich die gestellten Anforderungen durch, weil sie sich als Natürliche und Gegebene für Kassel erwiesen, und weil man anerkannte, daß jeder zur Erzielung harmonischer und geordneter Stadtbilder beizutragen hätte. Nicht die schlechtesten Architekten waren es, die innerhalb des gezogenen Rahmens erste Qualitätsleistungen erzielten«.

Architektonische Qualität äußert sich eben auch darin, wie ein Neubau mit den vorhandenen Strukturen umgeht und darauf reagiert; das Zusammenspiel von Funktionalität, Gestaltung und städtebaulicher Einfügung macht erst die Qualität eines Entwurfs aus. So zeigt auch die gesamte Baugeschichte, dass die interessantesten und besten Lösungen meist gerade dort entstanden, wo besonders komplexe Vorgaben zu berücksichtigen waren (vgl. das Kapitol und die Spanische Treppe in Rom, die mit schiefen Winkeln oder Achsabweichungen umgehen mussten; die Basilika Vierzehnheiligen, die zunächst nur ein gewöhnlicher Standardbau geworden wäre, wenn der örtliche Bauleiter nicht einen schweren Fehler begangen hätte, mit dem beim Weiterbau umzugehen war; den Kasseler Königsplatz mit seiner ursprünglichen Bebauung, die zwischen den verschiedenen Maßstäben der mittelalterlichen Kernstadt und der barocken Oberneustadt vermitteln musste).

Wenn die Untere Denkmalschutzbehörde innerhalb oder am Rande einer Gesamtanlage nun klare, fachlich gerechtfertigte Vorgaben aufstellt – Vorgaben, die sich aus der unmittelbaren, historischen Umgebung und deren städtebaulichen Anforderungen ergeben –, so unterstützt der Arbeitskreis dies ausdrücklich; denn nur so kann die städtebauliche Qualität der Gesamtanlagen gewahrt werden.

Voraussetzung sind klare städtebauliche (bzw. stadtbaugeschichtliche) Analysen, welche Anforderungen für einen Standort sich aus der jeweiligen Umgebung ergeben, in Hinblick auf Bauvolumina, prägende Blickbeziehungen, beabsichtigte Wirkungen besonderer Einzelbauten und Ensembles, Landschaftsbezüge etc. Problematisch wird es allerdings, wenn sich die Genehmigungsbehörden in bestimmten Fällen über fachlich begründete Einwände einzelner Ämter hinwegsetzen (wie es gemäß früherer HNA-Berichte offenbar z. B. in der Reginastraße der Fall war), so dass der Eindruck von Ungleichbehandlung entstehen muss und negative Präzedenzfälle geschaffen werden.

Ein vergleichbares Vorgehen wie in Gesamtanlagen ist – auf der Basis entsprechender Bauleitplanung – sogar insgesamt in den verschiedenen Stadtteilen wünschenswert, unabhängig vom Denkmalstatus: im Sinne des Stadtbilds und der baulichen Qualität, die immer auch ein Stück Lebensqualität einer Stadt darstellt (werden dagegen Defizite in einem Quartier festgestellt, können nur langfristig angelegte Leitbilder Abhilfe schaffen – Leitbilder, die wieder Funktionalität und Gestaltung verbinden).

Zusammenfassend kann man sagen: Beim Bauen im Bestand kommt es darauf an, bestehende städtebauliche und architektonische Konzeptionen der Umgebung zu erfassen und angemessene Lösungen mit städtebaulichem Gespür und architektonischem Geschick zu entwickeln bzw. auch konsequent einzufordern.

Christian Presche, 12. August 2016